



## Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 11.03.2022

KONFLIKTE LÖSEN

# Bibermanagement in Baden-Württemberg



© Ajdin Kamber/stock.adobe.com

Biber fällen Bäume um an die Rinde zu kommen und um Dämme zu bauen. Dies kann Verkehrswege gefährden und zum Hindernis für den Wasserabfluss werden. Zäune schützen Bäume.

Die Anzahl der Biber in den einzelnen Regierungsbezirken Baden-Württembergs und den dortigen Land- und Stadtkreisen variiert stark. Während die Besiedlung mancherorts schon weit fortgeschritten ist, beginnt sie andernorts erst. Laut Schätzungen aus den Jahren 2020/21 kommen in ganz Baden-Württemberg rund 7.500 Biber vor.

Mit Blick auf die noch freien, potentiell als Lebensraum geeigneten Gewässer ist davon auszugehen, dass die Biberpopulation in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Dies verursacht an manchen Stellen Herausforderungen im Zusammenleben mit dem Menschen. Daher hat das Land seit 2004 ein Bibermanagement eingeführt.

Es arbeitet auf drei Ebenen:

1. Die Koordination des Bibermanagements läuft auf Regierungsbezirksebene über die Regierungspräsidien. Sie bestellen Biber-Beauftragte und sind für eventuell notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach Paragraphen 45 Bundesnaturschutzgesetz zuständig.
2. Die Unteren Naturschutzbehörden sind für die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Biber-schutzes in den Land- und Stadtkreisen zuständig.
3. Die ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberater der Land- und Stadtkreise beraten rasch, unbürokratisch, fachkompetent und praxisgerecht bei Konflikten mit Bibern. Sie erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen situationsgerechte Lösungsmöglichkeiten.

## Aufgaben des Bibermanagements

Oberstes Ziel des Bibermanagements ist es, Biberkonflikte möglichst nachhaltig und langfristig zu lösen oder von vornherein zu verhindern.

Nur in Einzelfällen muss zur Lösung gravierender Biberkonflikte der Biber vergrämt oder umgesiedelt werden. Eine „letale Entnahme“, also die Tötung eines Tieres, kam in Baden-Württemberg noch nicht zur Anwendung. Voraussetzung für Vergrämung, Umsiedlung oder die letale Entnahme ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung.

## Weitere Informationen

Regierungspräsidien Baden-Württemberg: Bibermanagement im Regierungsbezirk Tübingen

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Handreichung zum Umgang mit dem Biber [PDF]

### Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt/artenschutz/biber/bibermanagement?print=1&cHash=afcf5e467cfe1984eef7a2302e39e2e5>